

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0004/2015
	Erstelldatum:	30.03.2015
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Familienbildung – Einrichtung von Familienstützpunkten (FSP) im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Frau Sibylle Vinzens		
Beratungsfolge	20.04.2015 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat in Bezug auf die Einrichtung von Familienstützpunkten – vorbehaltlich der staatlichen Förderung – das weitere Vorgehen gemäß Variante:

- A (Orientierung am Best-Practise-Beispiel Stadt Bamberg)
oder
- C (finanzielle Orientierung an den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg)

der Beschlussvorlage vom 22.10.2014.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.10.2014 wurden dem Stadtrat die im Beschlussvorschlag (siehe Anlage) vorgestellten Varianten A und C bezüglich der Einrichtung von Familienstützpunkten (FSP) im Rahmen des Förderprogrammes der Bayerischen Staatsregierung vorgelegt.

Der Stadtrat stellte diesbezüglich die Entscheidung in der Sitzung vom 17.11.2014 zurück.

Die Verwaltung wurde beauftragt zunächst mögliche Träger eines Familienstützpunktes anzufragen, ob Interesse an der Einrichtung eines solchen bestehe. Die Abfrage wurde gemäß den beiden vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Varianten A und C durchgeführt. Die potentiellen Träger wurden am 22.12.2014 per E-Mail angefragt. Frist zur Rückmeldung war bis 30.01.2015 gesetzt.

Es gingen insgesamt 16 Rückmeldungen im Jugendamt ein.

Bei 9 Rückmeldungen wurde angegeben, dass grundsätzlich kein Interesse an der Einrichtung eines Familienstützpunktes bestehe (Kindergarten Zwergerlschule, Kindergarten Erlöserkirche, Erziehungsberatungsstelle, Kindertagesstätte St. Konrad, Jugendhilfestation St. Martin, Kinderhort St. Georg, Deutscher Kinderschutzbund Amberg-Sulzbach, Kindergarten St. Michael).

Eine Rückmeldung bekundete grundsätzliches Interesse, sehe jedoch aufgrund der aktuell vorhandenen Räumlichkeiten nicht die Möglichkeit einen Stützpunkt einzurichten (Kindertagesstätte Christkönig).

Eine Einrichtung gab an, dass in der Kürze der Zeit hierzu keine Entscheidung getroffen werden könne (Kindertagesstätte St. Martin).

Das Jugendzentrum KLÄRWERK hat die Möglichkeit der Ausweitung zu einem Kinder-, Jugend- und Familienzentrum (analog Familienstützpunkt) bereits in einem Thesenpapier erörtert. Die Fachkräfte raten jedoch dazu, davon Abstand zu nehmen, da unter anderem Schwierigkeiten darin gesehen werden, dass Kinder und Jugendliche das Jugendzentrum nicht mehr als „ihren Rückzugsort“ nutzen können, wenn Eltern und ggf. Großeltern die Einrichtung ebenfalls regelmäßig besuchen.

Vier Einrichtungen bekundeten grundsätzliches Interesse und gaben an, dass bei einer Ausschreibung nach den Varianten A und C gemäß der Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 22.10.2014 eine Bewerbung erfolgen werde (Caritas Kindergarten Marienheim, Kinderkrippe Marienkäfer des BRK, Kinderkrippe Mäuseland des BRK, Mehrgenerationenhaus Elternschule).

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung vom 17.03.2015 über den Sachstand informiert. Diesbezüglich wurde vom Jugendhilfeausschuss kein weiterer Diskussionsbedarf gesehen. Die Verwaltung wurde beauftragt das Ergebnis der Abfrage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Umsetzung der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg, siehe Anlage (a) Sachstandsbericht)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

1. Kosten für Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt (für Varianten A, C):

Personalkosten: (fallen bei beiden Varianten an, sind jeweils mit eingerechnet)

14.000 € (25%-Stelle Soz.Päd.)

Sachkosten: (fallen bei beiden Varianten an, sind jeweils mit eingerechnet)

1.000 €

2. Kosten für Betrieb von Familienstützpunkten (je nach Variante):

2.1 Variante A: (2 Familienstützpunkte)

(Orientierung am Best- Practise- Beispiel aus Bamberg)

a) Aufbauphase (max. 2 Jahre):

12.000 € Fördermittel davon Finanzierung des Großteils der 10-Std.-Koordinierungsstelle für Familienbildung (25%)

12.000 € aus städt. Mitteln davon Restfinanzierung der Koordinierungsstelle sowie Finanzierung der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung sowie die regelmäßige Fortschreibung (Turnus: 3 Jahre) des Konzepts, Sachkosten.

b) Betriebsphase

9.000 € Fördermittel

30.000 € aus städtischen Mitteln

39.000 € jährlich gesamt

Davon Finanzierung der Koordinierungsstelle (jährlich 14.000 € Personalkosten + 1.000 € Sachkosten unter Verwendung der Fördermittel und 6.000 € städtische Mittel) für den Betrieb von **zwei** Familienstützpunkten (je 12.000 € im Jahr): 24.000 € (städtische Mittel)

Von den 12.000 € muss der FSP seinen Betrieb finanzieren:

Personalkosten: Freistellung der Kita-Leitung für mind. 5 Std./ Woche
sowie Sachkosten

Für den Betrieb weiterer Stützpunkte würden zusätzliche Kosten anfallen, je Stützpunkt ist hier mit weiteren 12.000 € zu rechnen. (städtische Mittel)

2.2 Variante C: (3 Familienstützpunkte)

(finanzielle Orientierung an den Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung der Stadt Amberg)

a) Aufbauphase (max. 2 Jahre):

12.000 € Fördermittel davon Finanzierung des Großteils der 10-Std.-Koordinierungsstelle für Familienbildung (25%)

12.000 € aus städt. Mitteln davon Restfinanzierung der Koordinierungsstelle sowie Finanzierung der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung sowie die regelmäßige Fortschreibung (Turnus: 3 Jahre) des Konzepts, Sachkosten.

b) Betriebsphase

9.000 € Fördermittel

40.000 € aus städt. Mitteln (Maßnahmeempfehlung aus der Bildungsleitplanung)

49.000 € jährlich gesamt

Davon Finanzierung der Koordinierungsstelle (jährlich 14.000 € Personalkosten + 1.000 € Sachkosten unter Verwendung der Fördermittel) für den Betrieb von **drei** Familienstützpunkten (je 11.333 € im Jahr): 34.000 € (städtische Mittel)

Von den 11.333 € muss der FSP seinen Betrieb finanzieren:

Personalkosten: Freistellung der Kita-Leitung für mind. 5 Std./ Woche
sowie Sachkosten

Für den Betrieb weiterer Stützpunkte würden zusätzliche Kosten anfallen, je Stützpunkt ist hier mit weiteren 11.333 € zu rechnen. (städtische Mittel)

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Gemäß den Vorgaben des Förderprogramms

Personelle Auswirkungen:

Bei den Varianten A, C: Schaffung der erforderlichen Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt (25% einer Vollzeitstelle)

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Siehe Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

b) Haushaltsmittel

Siehe Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Siehe Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Alternativen:

Keine weitere Fortführung der bisherigen Überlegungen

Anlagen:

Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss Sitzung vom 22.10.2014 – Familienbildung – Einrichtung von Familienstützpunkten (FSP) im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats
Ref.1, Ref.2, Ref.4, Amt 4.1
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur